

Nachrichtenblatt der Militär-Regierung für den Kreis Calw

Bekanntmachungen des Herrn Gouverneurs, des Landratsamts und sämtlicher Behörden des Kreises

CALW

Freitag, 17. Januar 1947

Nr. 3

**Hausfrauen, bewirtschaftet Eure Kartoffelvorräte so sparsam wie nur möglich.
Der zweite Zentner Kartoffeln, soweit er ausgegeben ist, muß bis 31. Juli 1947 reichen!
Streckt die Kartoffelgerichte mit Kohlrüben!**

Requisitionen

Wiederholt wird darauf hingewiesen, daß bei allen Requisitionen beweglicher Sachen und bei allen Handwerkerarbeiten und Fuhrleistungen für französische Dienststellen mit einer Anerkennung durch die Französische Militärregierung und infolgedessen mit einer Bezahlung durch das Requisitionsamt nur dann gerechnet werden kann, wenn die betreffende Leistung auf Grund eines Lieferbefehls (Ordre de Livraison) ausgeführt worden ist. Diese Lieferbefehle werden auf Anforderung der leistungsberechtigten französischen Dienststellen beim Gouvernement Militaire in Calw ausgestellt. Nach Durchführung der Leistung wird vom Gouvernement Militaire ein Leistungsschein (Reçu de Prestation) ausgestellt, welcher zusammen mit dem Lieferbefehl und den Rechnungen an die Bürgermeisterämter einzureichen ist. Diese Belege müssen jeweils innerhalb einer Woche nach erfolgter Leistung den zuständigen Bürgermeisterämtern zwecks Weitergabe an das Requisitionsamt Calw eingereicht werden.

Alle Rechnungen müssen in dreifacher Ausfertigung, und zwar einmal in französischer und zweimal in deutscher Sprache vorgelegt werden.

Dienstnachricht

Herr Fabrikant Emil Wagner in Calw, welcher durch Verfügung der Militärregierung am 6. September 1945 zum kommissarischen Landrat des Kreises Calw bestellt worden ist, wurde vom Direktorium des Staatssekretariats für das französisch besetzte Gebiet Württembergs und Hohenzollerns durch Beschluß vom 10. Dezember 1946 in das Beamtenverhältnis berufen. Der Präsident des Staatssekretariats hat ihm hierüber eine Ernennungsurkunde erteilt.

Calw, 13. Januar 1947.

Landratsamt.

Es ist erforderlich, daß auf den Rechnungen und den Reçus de Prestation die betreffende französische Einheit oder Dienststelle durch Unterschrift und Stempel die Richtigkeit bestätigt.

Sämtliche seit dem 1. 9. 1945 angefallenen und noch nicht vorgelegten Rechnungen für Requisitionen beweglicher Sachen und andere Leistungen, bei welchen die betreffende französische Einheit den Empfang bestätigt hat, müssen bis spätestens 25. 1. 1947 über die zuständigen Bürgermeisterämter beim Requisitionsamt in Calw eingereicht sein. Nach diesem Zeitpunkt eingereichte Rechnungen werden nicht mehr bezahlt.

Landratsamt Calw
— Requisitionsamt —

Die Kreisverbandsverwaltung Calw hat nach dem Umzug ihre Diensträume nunmehr wie folgt untergebracht:

Im fr. Wehrbezirkskommando
Schloßberg 3

Kreispflege mit Kreisverbandskasse,
Fernspr. Calw 246
Kreisfürsorgeamt und Jugendamt,
Fernspr. Calw 245 App. 24; Calw 245
App. 38 nach Dienstschluß.

Im Kreisverbandsgebäude
Bahnhofstr. 42, Hinterhaus

Kreiskrankenhausverwaltung, Fernspr.
Calw 245
Kreisfürsorgestelle für Kriegsbeschädigte u. Kriegshinterbliebene, Fernspr. Calw 245, App. 38 nach Dienstschluß.

Im Neuen Amtsgerichtsgebäude
Kreisbaumeisterstelle, Fernspr. Calw
245, App. 12; Calw 245, App. 48 nach
Dienstschluß.

Im Landratsamtsgebäude, Zimmer 6
Kreisbrandmeisterstelle, Fernspr. Calw
345.

Kreisverbandsverwaltung.

An die Bevölkerung

insbesondere an alle ehemaligen
Wehrmachtsangehörigen!

Gesucht wird der holländische Staatsangehörige Marinus Rijke, geb. 24. 2. 1918. — Rijke wurde nach Sensheim bei Mühlhausen zur Waffen-SS. eingezogen. Jedermann, insbesondere jeder frühere Wehrmachtsangehörige, der über den Aufenthalt oder über Tatsachen, die zur Ermittlung desselben führen können, Auskunft geben kann, wird gebeten, dies sofort hierher zu tun.

Landratsamt.

Preisauszeichnungspflicht

Bei Waren, die in Schaufenstern, in Schaukästen, auf Verkaufsständen oder im Innern zur Werbung ausgestellt sind, ist der Preis gut lesbar und an sichtbarer Stelle anzubringen. Wer sich dieser Auszeichnungspflicht entzieht, verstößt gegen die Preisauszeichnungsverordnung i. d. F. vom 6. 4. 1944 und gegen die Preisstrafrechtsverordnung vom 26. 11. 1940 i. d. F. vom 26. 10. 1944 und wird bestraft.

Calw, 10. Januar 1947.

Landratsamt
— Preisbehörde —

Warnung

Die Oberpostdirektion Tübingen teilt mit, daß vielfach noch vorhandene frühere Wehrmachtsfernsprech-Leitungen von unbefugten Personen beschädigt oder abgebrochen und die vorhandenen Baustoffe entwendet werden.

Diese Leitungen sind der Deutschen Post von der franz. Militärregierung zur Gewinnung dringend notwendiger Baustoffe zur Verfügung gestellt worden. Wenn der Abbruch aus Personal-mangel bisher noch nicht in vollem Umfang möglich war und die beim Abbruch gewonnenen Baustoffe aus Mangel an Fahrzeugen zum Teil noch nicht abtransportiert werden konnten, so berechtigt dies niemand dazu, etwa noch

vorhandene Linien zu beschädigen oder Baustoffe wegzunehmen. Vielfach sind auch Teilstrecken noch in Betrieb oder müssen wieder in Betrieb genommen werden.

Künftig wird in allen bekannt werdenden Fällen gegen die Täter Strafanzeige wegen Beschädigung von Fernmeldeanlagen und wegen Diebstahls bei der Staatsanwaltschaft erstattet.

Landratsamt.

Hauptkörnung für Schafböcke 1947

Die Hauptkörnung für Schafböcke gemäß 1. Verordnung zur Förderung der Tierzucht vom 28. Mai 1936 (RGBl. I, S. 470) in der Fassung vom 20. 11. 1939 (RGBl. I S. 2306) findet im Kreis Calw am Dienstag, dem 21. 1. 1947, 8.30 Uhr in Calw in der Stallung der Holzhandlung Ziegler, Lederstr. 54, und am selben Tag um 11.30 Uhr in Nagold, Spitalhof unter der Dreschhalle statt.

Vorzustellen sind unter Vorlage der Körbücher sämtliche zeugungsfähigen Schafböcke, sowie Bocklämmer, die bis zum 30. 6. 1947 geschlechtsreif werden und sich zum Zeitpunkt der Hauptkörnung im Kreis befinden, unabhängig davon, ob ihr Besitzer im Kreis ansässig ist oder nicht. Es ist den Schafhaltern erlaubt, ihre Böcke zum nächstgelegenen Körort zu bringen.

Die Bürgermeisterämter werden angewiesen, die Hauptkörnung in der Gemeinde in geeigneter Weise bekanntzugeben, insbesondere die Schafhalter über Zeit und Ort der Hauptkörnung, sowie über die zur Körnung vorzustellenden Tiere genau zu unterrichten. Hierbei ist darauf hinzuweisen, daß Böcke, die an einer ansteckenden Krankheit leiden, oder einer solchen verdächtig sind, den ordentlichen Hauptkörnungen nicht zugeführt werden dürfen.

Calw, 9. Januar 1947.

Landratsamt.

Bekanntmachung

Friedrich Joos, Metzgermeister in Engelsbrand, beabsichtigt, seine Schlächtereianlage in dem Wohn- und Wirtschaftsgebäude Nr. 105 in Engelsbrand durch Einbau eines Schlachtraums zu erweitern, dessen Abwasser nach mechanischer Reinigung in den Engelbach eingeleitet werden.

Einwendungen gegen dieses Vorhaben sind binnen 14 Tagen, vom Tag der Ausgabe dieses Blattes an gerechnet, bei mir anzubringen. Die Pläne und Beschreibungen der Anlage liegen auf dem Landratsamt, Zimmer Nr. 17, zur Einsichtnahme für die Beteiligten auf.

Nach Ablauf dieser Frist können Einwendungen, welche nicht privatrechtlicher Natur sind, nicht mehr angebracht werden.

Calw, 10. Januar 1947.

Landratsamt.

Lebensmittelzuteilungen

Butterausgabe Monat Januar 1947

Normalverbraucher, TSV. in Getreide, TSV. in Fleisch, von 0—3 Jahren erhalten auf Abschn. 13 der Januar-Lebensmittelkarte 100 g Butter, von 3—6 Jahren 50 g auf Abschn. 25 und 50 g auf Kleinabschnitte, alle Altersklassen von 6 Jahren ab je 75 g auf Abschn. 25 und 50 g auf Kleinabschnitte.

Schwerarbeiter 1. Kat. 50 g auf Abschn. 21; Schwerarbeiter 2. Kat. 115 g auf Abschn. 21 und Schwerarbeiter 3. Kat. 210 g auf Abschn. 21, Zulagekarten Monat Januar 1947.

Die Bürgermeisterämter wurden wegen des Aufrufes der Butter durch das Kreisernährungsamt unterrichtet.

Kreisernährungsamt.

Ausgabe von Puddingpulver

Die Lebensmittelgroßverteiler des Kreises Calw werden im Monat Januar mit Puddingpulver beliefert.

Eine Ausgabe erfolgt an die Kinder von 0—18 Jahre der Normalverbraucher, TSV. in Butter und TSV. in Fleisch. Der Bezug erfolgt auf Abschnitt 21 der Lebensmittelkarte Januar für Kinder von 0—3 Jahre und für Kinder von 3—18 Jahre auf Abschnitt 42. Der Einkauf muß bei dem Kleinverteiler erfolgen, bei welchem

im Dezember 1946 die Kindernährmittel vorbestellt wurden. Zur Ausgabe kommt pro Kind ein Päckchen Puddingpulver.

Den Bürgermeisterämtern geht ein besonderer Erlaß zu.

Der örtliche Aufruf ist abzuwarten.

Kreisernährungsamt.

Ausgabe von Maismehl

Normalverbraucher u. Gemeinschafts- verpflegte aller Altersklassen erhalten 500 g Maismehl. Vollselbstversorger und sämtliche Teilselbstversorger erhalten kein Maismehl.

Die Ausgabe erfolgt auf Abschnitt 16 für Kinder von 0—3 Jahre und für Personen von 3 bis über 18 Jahre auf Abschnitt 31 Januar-Lebensmittelkarte.

Den Bürgermeisterämtern geht ein besonderer Erlaß wegen der Ausgabe des Maismehles zu.

Von den Bezugsberechtigten kann das Maismehl nach erfolgtem örtlichem Aufruf bezogen werden. Der Bezug muß am Wohnort erfolgen, da die Gemeinden entsprechend ihren gemeldeten Bevölkerungszahlen beliefert werden. Die Kleinverteiler haben hierauf zu achten.

Calw, 13. Januar 1947.

Kreisernährungsamt.

Neuregelung der Schwerarbeiter- kartenausgabe

Laut Erlaß des Landesernährungsamtes vom 9. Dezember 1946 tritt ab 1. Januar 1947 in der Ausgabe der Schwerarbeiter-Zulagekarten aller drei Kategorien folgende Aenderung ein:

Die Betriebe dürfen den einzelnen Gefolgschaftsmitgliedern die zustehende Zulagekarte nur gegen Abtrennung des Abschnitts 77 der mit dem Namen versehenen Lebensmittelkarte des laufenden Monats aushändigen.

Am Ende des Monats (31. bzw. 30.) hat der Betrieb mit dem Kreisernährungsamt die Abrechnung über die erhaltenen bzw. ausgegebenen Schwerarbeiter-Zulagekarten vorzunehmen unter gleichzeitiger Vorlage der bei Ausgabe abgetrennten Abschnitte 77. Die Abschnitte müssen aufgeklebt und zusammengestellt dem Kreisernährungsamt zur Nachprüfung eingereicht werden.

Dies wird den Betrieben hiemit zu besonderer Beachtung bekanntgegeben. Von den Forstämtern ist dem Kreisernährungsamt zum 5. jeden Monats mitzuteilen, wieviele Schwerarbeiter-Zulagekarten, getrennt nach Kategorien, sie für einen vergangenen Monat ausgegeben haben. Diese Mitteilung benötigt das Kreisernährungsamt, da es die Schwerarbeiter-Zulagekarten nicht

mehr für die Forstämter ausgibt, aber andererseits die Zahl der ausgegebenen Schwerarbeiter-Zulagekarten für Lebensmittel-Anforderungen unbedingt wissen muß.

Kreisernährungsamt.

Reisemarken

Nach Mitteilung des Landesernährungsamtes in Tübingen vom 19. Dezember 1946 sind auf Anordnung der französischen Militärregierung die in Umlauf befindlichen Reisemarken des französischen Besatzungsgebietes mit sofortiger Wirkung in sämtlichen Ländern der französischen Zone gültig. Die Reisemarken brauchen nicht mehr abgestempelt zu werden, sondern können ohne weiteres in den Lebensmittelgeschäften eingelöst werden. Es ist lediglich darauf zu achten, daß die Marken den Aufdruck „Französische Zone“ tragen.

Reisemarken aus anderen Besatzungszonen sind nach wie vor nicht gültig!

Calw, 7. Januar 1947.

Kreisernährungsamt.

Postscheckbriefe

Nach einer Anordnung des Kontrollrats beträgt die Freigebühr für die Postscheckbriefe vom 18. Januar 1947

Postamt Calw

Fernsprechananschluß der Kreisbaumeisterstelle Nagold

Die Kreisbaumeisterstelle Nagold ist nunmehr unter der Nummer Nagold 313 an das Fernsprechnetz angeschlossen.

Calw, 10. Januar 1947.

Landratsamt Calw

Offene Stellen

Das Landratsamt sucht zum sofortigen Eintritt selbständigen Buchhalter oder im Rechnungswesen erfahrene Persönlichkeit mit politisch einwandfreier Vergangenheit, möglichst mit französischen Sprachkenntnissen. Angebote mit Fragebogen sind einzureichen an die Personalabteilung des Landratsamts Calw. Ferner wird vom Landratsamt zum sofortigen Eintritt eine perfekte Stenotypistin gesucht.

Landratsamt Calw

Gesellschaft für Gesundheitsfürsorge und Kriegsgefangenenendienst

Kreiskomitee Calw / Landratsamt

Briefe an R.R.Kreuz in Moskau. Bis jetzt haben sich noch lange nicht alle Angehörigen im Kreis Calw, die einen Vermissen an irgend einem Teile der Ostfront suchen, mit einem Nachforschungsantrag an das Russische Rote Kreuz und Roten Halbmond in Moskau gemeldet. Jetzt wurde bekannt, daß auf Gesuche dieser Art, die vor etwa 5 bis 6 Monaten abgingen, die ersten Antworten von den Gesuchten selbst in den verschiedenen Zonen eingingen. Darum sollten solche Nachforschungsanträge sofort an unsere Geschäftsstelle zur Weiterleitung eingereicht werden. Zu beachten ist: Schreibweise des Antrags genau wie in Nr. 91 d. Bl. angegeben, anders abgefaßte sind zwecklos, weil nicht den Bestimmungen entsprechend, sie gehen zurück; nach den beantworteten 4 Fragen kommt noch ein Zusatz, etwa so: „Ich danke herzlich für die Nachforschung und bitte um gütigen Bescheid“. Jedes Gesuch ist vom Antragsteller mit Vor- und Zunamen zu unterschreiben (viele Gesuche gingen deshalb zurück). Werden von einer Familie 2 oder gar 3 Angehörige gesucht, die ja meist jeder auf einem anderen Kampfplatz fehlen, ist für jeden ein besonderes Gesuch nach dem oben erwähnten Muster auf dünnem Papier zu schreiben, aber in einem Umschlag mit Adresse und Absender wie in Nr. 91 d. Bl. Für Auslandsporto usw. ist 1.— RM. beizufügen. Die Gesuche sollten nicht auf herausgerissene Seiten von Schulheften und Notizbüchern, dazu noch mit Bleistift geschrieben sein, sondern auf Briefbogen mit Tinte in lateinischer Schrift oder mit Maschine. Eine Anzahl berechtig-

Tagung des Militärgerichts Calw

Die Verhandlungen vor dem Einfachen Militärgericht ergeben in der Hauptsache immer dasselbe Bild: Der Reihe nach müssen sowohl Männer als auch Frauen vor die Schranke treten, um sich wegen Mangels eines Dokumentes (Passierschein) beim Ueberschreiten der Zonengrenze zu verantworten. Das heißt, manche sind zwar im Besitz eines solchen; doch kann er vor den Augen der Kontrollorgane nicht standhalten, weil er abgelaufen ist, was die Betroffenen aber nicht beachtet haben wollen. Oft sind sie auch der naiven Ansicht, daß der Besitz überhaupt eines Passierscheins schon einiges bedeutet bei der Durchschleusung und vergessen dabei, daß ein abgelaufener Passierschein genau so viel wie gar keiner ist. Schaffhausen ist der Ort, an dem die Schwarzfahrer hängen bleiben; er wird einst in die Annalen der Ortschronik eingehen. Die verhängten Geldstrafen bewegen sich aufwärts nach dem Sprichwort „Wer nicht hören will, muß fühlen“. Waren es vor Wochen noch 30 bis 50 Mark, so wird dieses Umgehen einer allgemein bekannten Anordnung mit 60 bis 100 Mark geahndet. Es ist klar, daß die Passierscheinsünder vor dem Richter um Ausreden nicht verlegen sind; bei glaubhaften Angaben und in besonders gelagerten Fällen kommen auch mildernde Umstände zur Anwendung. Straffrei geht jedoch niemand mehr aus, das sollten sich alle merken, die eine Reise „ohne“ durchdrücken wollen und die wohl in den meisten Fällen auch keine

100 Mark wert ist. Zu der Geldstrafe kommen auch noch die Unkosten, und wer sie bis zu dem gesetzten Termin nicht berappt, erhält für je 10 Mark des Betrags 1 Tag Gefängnis. Innerhalb einer bestimmten Frist kann auch Revision eingelegt werden, von welcher aber wohl kaum Gebrauch gemacht werden wird, weil ja das Vergehen als solches eindeutig festgestellt ist. Ein schon bejahrter Besenbinder, der sich bei der Frage nach seiner Staatsangehörigkeit — natürlich unbewußt — als Württemberger klassifizierte, was ihm scherzhafterweise die Bemerkung „Separatist“ eintrug, will auch zum zweiten Male, wenn er keinen Passierschein erhält, sein Erzeugnis nach „Amerika“ bringen. Zahlen, so meinte er, könne er die 70 Mark nicht, sitzen aber auch nicht — bleibt ihm also nur, um das erstere zu können, die Befolgung des wohlgemeinten Rats, seine Besen teurer zu verkaufen. Zwei, die der Ladung zur Verhandlung nicht Folge geleistet hatten, bekamen eine erhöhte Geldstrafe im Betrag von 150 Mark zudiktiert. Alles in allem: es mag sein, daß mancher „Geländegängige“ ohne ungeschoren die Grenze passiert, das Fehlen eines Passierscheins ist wieder anderen dagegen schon vom Gesicht abzulesen. Am besten aber ist, man ist im Besitz des nun einmal vorgeschriebenen Ausweises, denn bekanntlich heißt es „Ja, ein ruhiges Gewissen...“, und wir sind überzeugt, daß manche Nacht vor einer Reise „ohne“ sich nicht durch einen versüßten Schlaf auszeichnete. Ki.

ter Beanstandungen verschiedenster Art wurden zurückgesandt, auch um die 1.— RM. gebeten, auf etwa 50 dieser Ermahnungen ging bis heute keine Antwort ein.

Rußlandpost an Kriegsgefangene. Wöchentlich kommen neuerdings eine Anzahl Karten und Briefe an Kgf. in Rußland mit ganz unvollständiger Anschrift. Auch der Absender entspricht selten der Vorschrift. Bei dem Eingang von vielen Hunderten von Briefen in der Woche ist es unmöglich, die Ergänzungen vorzunehmen. Ich bitte im neuen Jahre doch endlich die letzten Veröffentlichungen in diesem Blatt (Nr. 91 und 95) in dieser Sache zu beachten! Nochmals: innen gefütterte und bedruckte Umschläge gefährden den Brief! Viele Klagen, daß die Post nicht ankomme, könnten erspart werden, wenn alle sich an die Vorschriften des Internationalen Roten Kreuzes endlich halten würden. Fotos nicht ganz aufkleben oder aufnähen, sondern nur am oberen Teil, am besten sind Familienfotos auf Postkartenformat, Rückseite

vellschreiben und dann im geschlossenen Umschlag (wie jetzt auch den Brief) an unsere Geschäftsstelle, Landratsamt, senden.

Hier liegt Post an: Frau Pauline Bien, Mittlere Gasse 28, Kreis Calw; Abs. Kfg. San.-OGefr. Rudolf Keitzmann (?), Gef.Nr. 1150755, franz. Gef. Herrn Paul Weigt, Kreis Calw; Abs. Kgf. Erwin Weigt, Postfach Nr. 102/15, russ. Gefsch. — Die Abgabe der Briefe oder Karten erfolgt künftig nur gegen Vorlage der letzten Post des gen. Absenders oder eines anderen gültigen Nachweises.

Wer kennt: OGefr. Georg Rittmann, Kraftfahrer, zuletzt Tschechoslowakei. — Kgf. Willy Schuon, geb. 1911 (?), zuletzt in Jankovci. — Meldungen an unsere Geschäftsstelle.

Wo befindet sich das Grab von Wilhelm Rösch, der am 18. 4. 45 bei den Kämpfen im Monbachtal gefallen sein soll?

Um nützliche Spenden für die Kriegsgefangenenpäckchen (Taschenspiegel, Rasierpinsel, Seife, Taschentücher,

Strümpfe, Unterhaltungsspiele) wird weiterhin herzlich gebeten.

Herzlichen Dank für all die Spenden der letzten Wochen von 1.— bis 330.— Mark.

Geschäftsstelle Calw, Landratsamt, Zimmer 15, Tel. 244/345. — I. A.: May. — Nachmittags geschlossen.

Staatliche Dolmetscherhochschule Germersheim am Rhein

In Germersheim wird im Januar 1947 eine Dolmetscherhochschule eröffnet. Die Dolmetscherhochschule Germersheim, die unter dem Protektorat der Universitäten Freiburg i. B., Mainz und Tübingen steht, wird das einzige Institut dieser Art in der französischen Besatzungszone sein. Sie ist den Universitäten und sonstigen Hochschulen grundsätzlich gleichgestellt. Ihre Aufgabe besteht in der Ausbildung hochqualifizierter Uebersetzer und Handelskorrespondenten bzw. Dolmetscher, die nach Abschluß ihres Studiums einen freien Beruf ergreifen oder in eine Beamtenlaufbahn übergehen können. Zum Studium an der Dolmetscherhochschule Germersheim ist das Reifezeugnis oder ein ihm gleichgestelltes Zeugnis erforderlich. Das Studium umfaßt 4 bzw. 6 Semester. Nach 4 Semestern kann die Prüfung als Akademisch geprüfter Übersetzer und Handelskorrespondent, nach 6 Semestern die Prüfung als Diplombdolmetscher abgelegt werden. Die Prüfung findet vor einem Ausschuß statt, in den, neben den Lehrkräften der Hochschule selbst, Professoren der drei Universitäten der französischen Besatzungszone berufen werden.

Das Studium erstreckt sich auf eine Hauptsprache und eine Nebensprache. Die sprachliche Ausbildung der Studierenden der Dolmetscherhochschule erfolgt in kleinen Gruppen zu etwa 20 Hörern. Sie umfaßt wöchentlich normalerweise 12 Stunden und zerfällt in den ersten vier Semestern des Studiengangs in die sprachliche Grundausbildung (4 Wochenstunden) und in die Dolmetscherspezialausbildung (8 Wochenstunden). Im 5. und 6. Semester wird die Dolmetscherspezialausbildung auf alle 12 Wochenstunden ausgedehnt. Dazu kommt der Unterricht in der Kurzschrift der betreffenden Sprache (2 Wochenstunden). Die sprachliche Ausbildung wird jeweils ergänzt durch Fachvorlesungen, die sich auf Geschichte, Landeskunde, Kultur, Wirtschaft und Politik des Landes beziehen, dessen Sprache gelehrt wird.

Zur Ernährung der Obstbäume

Schon immer litten die Obstbäume weitaus zum größten Teil unter Mangel an Nährstoffen. Heute ist dies noch mehr der Fall. Viele Baumbesitzer sind Nichtlandwirte, haben kein Vieh, es fehlt ihnen an eigenem Dünger. Solchen zu beschaffen, ist ein noch viel zu wenig beachteter Ausweg, nämlich durch Kompostierung allen geeigneten Materials. Sogar das Aussieben verrotteter Erde auf bisherigen Müllablagern ist ein Gedanke, der wohl der Erwähnung wert ist. Ein anderer Weg, der noch viel zu wenig beachtet und erkannt, ist der Umbruch der Grasnarbe zwischen den Obstbäumen. Die Grasnutzung ist meist belanglos, da gute Futtergräser selten unter den Bäumen vorhanden sind. Die untergepflügte Rasenschicht hat hohen Düngewert, gelockerter Boden nimmt wesentlich mehr Wasser und Luft auf als bewachsener. Das Wasser spielt bei der Fruchtbildung der Bäume eine sehr wichtige Rolle, wie auch der Luftzutritt zum Boden. Das Wachstum wird durch die Bodenbearbeitung in hohem Maße angeregt und gefördert. Dies wirkt indirekt auch auf kräftige Blütenknospenbildung ein. Die Baumstämme können ohne weiteres in einem Grasstreifen stehen bleiben, was alle Pflegemaßnahmen und die Erntearbeiten erleichtert. Wo der Baumbestand weit genug steht, kann das neu umgebrochene Land soweit die Lage es erlaubt, zum Anbau von Gemüsearten verwendet werden. Rote Rüben, Lauch, Mangold, Buschbohnen, Rettiche, Erbsen, Rosenkohl gedeihen fast überall. Die Frage nach dem Dünger hierfür kann durch Anwendung der Gründüngung fast in allen Fällen gelöst werden. Im übrigen wird der fieldmäßige Gemüsebau mit hinreichenden Düngemitteln versehen, davon würden sich auch die Obstbäume ihr Teil holen.

Bisherige Beispiele dieser Art haben immer sehr gute Erfolge gehabt. Durch

vielerlei Schädlinge wird das Blattwerk zerfressen, Krankheiten wie Schorf-pilz und Mehltau zerstören das Blattgewebe. Die Blätter aber sind die wichtigsten Ernährungsorgane der Pflanzen. Durch sie wird aus der Luftkohlen-säure der Kohlenstoff zu Kohlenstoffverbindungen, wie Zucker, Stärke, verarbeitet und unter Hinzunahme der aus dem Boden aufgenommenen wäßrigen Nährsalzlösung fertige Bildungsstoffe fabriziert. Erst wenn im Baumkörper ein gewisser Vorrat solcher Bildungsstoffe vorhanden ist, kann der Baum Blütenknospen bilden und Früchte entwickeln. Nur gesunde, blattgrünhaltige und vollbelichtete Blätter leisten diesen Arbeitsprozeß.

Daraus ergeben sich wichtige Pflegemaßnahmen im Obstbau:

1. Ausreichende Versorgung des Bodens mit Nährstoffen und Wasser durch Düngung und Lockerung.
2. Genügendes Auslichten der Baumkronen, damit reichliche Belichtung aller Aeste und Zweige erreicht wird.
3. Gesunderhaltung der Blätter durch Schädlingsbekämpfung und rechtzeitigen Schutz vor Pilzbefall.

Hierzu ist nötig: Spritzung mit insektentötenden Mitteln im Winter oder im zeitigen Frühjahr (Obstbaumkarbolineum). Eine Vorblütenspritzung mit kupferhaltigen Mitteln als Schutz gegen die Schorfsporen. Eine oder besser zwei Nachblütenspritzungen mit schwefel- oder kupferhaltigen Mitteln, wo nötig unter Beigabe eines Fraßgiftes gegen Raupenfraß. Also heute Schutz den Blättern der Bäume mehr denn je!

Die Durchführung einzelner der angeführten Maßnahmen bringt höchstens Teilerfolge. Die Auswirkung aller zusammen führt durch eigenen Fleiß und göttlichen Segen zu vollem Erfolg, nämlich reiche, regelmäßige Obsterträge.

Kreisbaumwart Walz, Nagold.

In dem bevorstehenden ersten Semester der Hochschule, dem Wintersemester 1946/47 (Januar bis März 1947) können nur 1. und 2. Semester zugelassen werden. Ein Semester Studium an einer anderen Hochschule kann unter bestimmten Voraussetzungen anerkannt werden. Das Lebensalter der Studierenden wird auf 21 Jahre und jünger beschränkt. Bei Studierenden, die nicht in der Hochschule selbst wohnen,

sind Ausnahmen von dieser Regel zulässig.

Anmeldungen sind zu richten an das Sekretariat der Staatlichen Dolmetscherhochschule Germersheim a. Rh., das auch jede gewünschte Auskunft erteilt.

Herausgeber: Gouvernement Militaire de Calw Verwaltung und Anzeigenannahme Landratsamt Calw Abt. Bekanntmachungen — Druck: A. Oelschläger'sche Buchdruckerei in Calw

...s starben:

Walter Holzäpfel am 27. 12. 1946 in Isny im Alter von nahezu 20 Jahren nach langem Leiden. Wir haben ihn am 2. 1. 1947 auf dem Waldfriedhof zur letzten Ruhe gebettet. Für alle erwiesene Anteilnahme danken wir herzlichst, besonders für das ehrende letzte Geleit und alle Kranz- und Blumenspenden. In tiefem Leid: Wilhelm Holzäpfel, Rev.-Förster mit Frau Frieda und Schwester Margarete. Altensteig, den 3. Januar 1947.

Evangelische Gottesdienste in Calw

Sonntag, 19. Januar, 2. n. Erscheinungsfest 8.45 Uhr Frühgottesdienst (Ostermann); 8.45 Uhr Christenlehre für die Töchter; 10 Uhr Hauptgottesdienst (Höltzel); 11 Uhr Kindergottesdienst.
Mittwoch, 8.30 Uhr Betstunde.
Donnerstag, 20 Uhr Bibelstunde.
Freitag, 14.30 Uhr Gustav-Adolf-Frauenverein.

Verband der Deutschen Presse

Am Samstag, den 18. Januar 1947, vormittags 10 Uhr findet in Tübingen im Sängerkransaal des Museums, Eingang Grabenstrasse, die Gründungsversammlung des Württembergischen Landesverbandes im Verband der Deutschen Presse unserer Zone statt. Zu dieser Versammlung werden alle hauptberuflich tätigen Schriftleiter und freiberuflichen Journalisten eingeladen. Übernachtung in Tübingen ist nicht möglich, doch ist Ge-

legenheit zur Teilnahme am gemeinsamen Mittagessen gegeben.

Etwasige Anfragen wegen der Tagung werden erbeten an die Schriftleitung des „Schwäbischen Tagblatts“, zu Händen von Herrn Will Hanns Hebsacker, Tübingen, Uhlandstrasse 2; Fernruf 2141.

Spendet für das Soziale Hilfswerk